



Bekanntmachung

Bauleitplanung;
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40
„Handwerker- und Gewerbehof Pöcking“,

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Pöcking
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

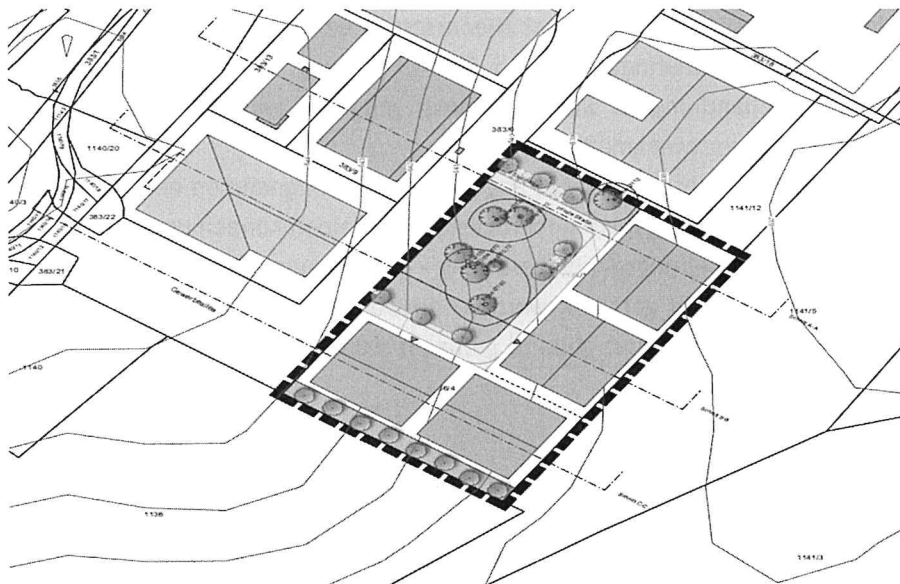
Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Handwerker- und Gewerbehof“ aufzustellen.

Servicezeiten Rathaus
Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Um vorheriger Terminvereinbarung, innerhalb und außerhalb der Servicezeiten, wird gebeten

In seiner Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 15. Juli 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 11.07.2024 gebilligt und beschlossen den Bebauungsplan die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bauamt
Adelheid Huber-Russ
Feldafinger Straße 5
Zimmer 0.07
Durchwahl -21
huber-russ@poecking.de
huber@poecking.de

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



(nicht maßstäblich)

Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind u.a.:

- Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für Gewerbe analog der Bereich GE1 und GE2 auf den heute als landwirtschaftlich genutztes Grünland ausgewiesenen Flächen
- Prüfung der Nutzung, etc.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Handwerker- und Gewerbehof Pöcking“, 5. Änderung, wird in der Zeit

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



vom 26. August 2024 bis einschließlich 27. September 2024

im Internet unter (www.poecking.de/unsere-gemeinde/planen-und-bauen/aktuelle-bebauungsplaene) sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während und außerhalb der Servicestunden – nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08157 / 9306-21 -,

Montag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Mittwoch:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Freitag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr

öffentlich im Bauamt, Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, Zimmer 0.07 (barrierefreier Zugang) in Papierform einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

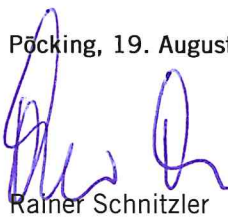
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, bevorzugt an huber-russ@poecking.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pöcking, 19. August 2024



Rainer Schnitzler

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:			
Anschlag an allen Amtstafeln im Gemeindegebiet 22. August 2024	Ausgehängt am: 22. August 2024	Abgenommen am: 30. September 2024	Für die Richtigkeit zeichnet am:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift